

Antrag auf Gartenwasseranschluss

Seite 1 von 2

Verwaltungsgemeinschaft
Aidenbach
Markt Aidenbach - Gemeinde Beutelsbach



Immobilie

Die Immobilie bzw. Baustelle befindet sich im Gemeindegebiet von: *(bitte ankreuzen)*

 Markt Aidenbach

 Gemeinde Beutelsbach

Ab Datum	← mind.14 Tage vorher Antrag einreichen!	Bauantragsnummer (lt. Bauplanverzeichnis)
Gemarkung		Flur-Nr.
Anschrift (falls abweichend zu Antragsteller)		

Antragsteller

Name, Vorname		
Anschrift		
Ansprechpartner	Telefon	E-Mail-Adresse

Installationsarbeiten

Gemäß § 12 Abs. 2 AVBWasserV dürfen nur in ein **Installateurverzeichnis*** der betreffenden Kommune eingetragene Installationsunternehmen Maßnahmen an der privaten Wasserversorgung durchführen. Erlaubt sind auch Installationsunternehmen, die gegenüber der Kommune nachweisen, dass sie über die notwendige Sachkunde verfügen.

Beauftragtes Unternehmen

Firma		
Anschrift		
Ansprechpartner	Telefon	E-Mail-Adresse

Abnahme durch Wasserwart

Der **Wasserzähler** wird ausnahmslos durch die Gemeinde oder deren Beauftragte eingebaut. Die Kosten für den Wasserzähler trägt der Antragsteller. Beim Anschluss muss der zuständige **Wasserwart** der Gemeinde anwesend sein, um sich über den richtigen Anschluss zu vergewissern. Eine Ausgabe von Wasserzählern an Firmen oder Privat kann in keinem Fall erfolgen. Die Kosten für die Abnahme durch den Wasserwart werden dem Antragsteller je nach Aufwand in Rechnung gestellt.

Mit diesem Antrag verpflichtet sich der Antragsteller

- Die Wasserabgabevorrichtung nicht anderen Firmen etc. zu überlassen
- Die Wasserabgabevorrichtung vor Beschädigung und Frost ausreichen zu schützen
- Dafür zu sorgen, dass durch die Wasserabgabe kein Glatteis auf Geh- und Fahrbahnflächen entsteht
- Änderungen bzw. Neuanschaffung in Bezug auf Schwimmbecken / Pool umgehend der Abrechnungsstelle im Rathaus mitzuteilen
- Auf der Wasser-/Abwasserabrechnung die Anzahl der Schwimmbecken-/Poolbefüllungen im Laufe des Jahres zu notieren

Schwimmbecken / Pool

Laut der **Entwässerungssatzung**** muss abgelassenes Poolwasser der Kanalisation zugeführt werden und ist deswegen **kostenpflichtig in der Wasser-/Abwasserabrechnung zu berücksichtigen.**

**kein Schwimmbecken / Pool vorhanden
oder Schwimmbecken / Pool wird mit Hauswasseranschluss befüllt**

Schwimmbecken / Pool ist vorhanden und hat ein Fassungsvermögen von

Voraussichtliche Anzahl der Schwimmbecken / Poolfüllungen pro Jahr

m ³
Anzahl

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter www.aidenbach.de/datenschutz | Formular zuletzt aktualisiert am 28.01.2021

*Aktuellste Version auf unserer Website unter <https://aidenbach.de/bauen-wohnen/wasser-abwasser> bzw. www.beutelsbach.de oder erhältlich im Rathaus | **Aktuellste Version unter <https://aidenbach.ris-portal.de/satzungen>



Weitere Informationen

Der Gartenwasseranschluss dient ausschließlich dem Zwecke der Versorgung des Gartens zum Zweck der Bewässerung und darf der Kanalisation nicht zugeführt werden. Eine Ausnahme bildet die Schwimmbecken- / Poolbefüllung, die in der Wasser-/Abwasserabrechnung berücksichtigt werden muss. Für den Anschluss gelten die Bestimmungen der **Wasserabgabesatzung und der Entwässerungssatzung**** der betreffenden Kommune in der jeweilig gültigen Fassung. Bei Verlust der Wasserabgabevorrichtung oder bei Beschädigung der Wasserabgabevorrichtung, haftet der Anschlussnehmer und hat Schadensersatz zu leisten. Die Kommune bleibt auch nach Rechnungsstellung und Bezahlung von Schadensersatz infolge Verlustes Eigentümer der Wasserabgabevorrichtung. Bei Nichtbeachtung der obenstehenden Bedingungen wird die Wasserabgabevorrichtung ohne vorherige Verständigung auf Kosten des Anmeldenden eingezogen.

Der Antragsteller bestätigt hiermit die Richtigkeit der im Antrag gemachten Angaben. Der Antragsteller erkennt hiermit seine Verpflichtungen an.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller

Vom Wasserwart auszufüllen

Datum Einbau	Bemerkungen	
Zählernummer	Zählerstand	
Der Wasserwart bestätigt hiermit die korrekte Inbetriebnahme.		
_____ Ort, Datum	_____ Unterschrift Wasserwart	

Verwaltungsgemeinschaft Aidenbach
– Bauamt –
Marktplatz 18
94501 Aidenbach

Bitte zurücksenden an